

Betriebsordnung für die Krananlage des Motorboot-Club „VINDOBONA“ in Wien-Freudenau

Berechtigung zur Bedienung des Krans

Die Bedienung und Benützung der Krananlage wird durch diese Kranordnung festgelegt.

Die Bedienung und Benützung der Krananlage ist ausschließlich Vereinsmitgliedern des Motorboot-Club „Vindobona“ gestattet, die in der Bedienung dieser unterwiesen wurden.

Eine Betriebsordnung befindet sich in der Kranbox. Die Kranbox ist mit dem Clubschlüssel zu öffnen.

Verhaltensregeln beim Kranen

Allgemeines

- Am Kranplatz ist Ordnung zu halten.
- Schäden am Kran sind umgehend dem Vorstand zu melden.
- Das Reinigen des Schiffes ist beim Kran nur mit Wasser (keine Reinigungsmittel) gestattet.
- Das Streichen des Bootes am Kran ist nicht gestattet.
- Bei übermäßig viel Wind und Wellen darf eine Kranung nicht durchgeführt werden.
- Bei Annäherung eines Linienschiffes erhöhte Vorsicht auf möglichen Wellenschlag
- Schiff und/oder Hubvorrichtung dürfen nie ohne Aufsicht am Haken hängen.
- Abgestellte Zugfahrzeuge oder Anhänger dürfen die öffentliche Sliprampe nicht behindern.
- Nächtliches Kranen soll vermieden werden und ist nur im Notfall zulässig
- Beim Kranen muss eine 2. Person zur Unterstützung anwesend sein
- Max. Hebelast nicht überschreiten
- In der Kranbox befinden sich nur clubeigene Gegenstände welche zum Kranen benötigt werden.
- Bei allen Kranarbeiten sind von den daran beteiligten Personen Schutzhelme zu tragen

Verboten sind

- das Kranen mit Hebegeschirr, welches nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht
- der Aufenthalt von Personen am und im Boot während des Kranvorganges
- das Verweilen unter hängender Last.

Vor dem Kranen

- Kransteuerung aus der Kranbox
- Hauptschalter auf „an“
- Hebegeschirr in Position bringen
- Gurte anbringen
- Die Bootseigner sind verantwortlich für das sachgerechte Anschlagen ihrer Boote, das Führen beim Kranen und Anweisungen an den Kranführer beim Kranvorgang

Nach dem Kranen

- Der Kranausleger ist nach Beendigung der Kranung parallel zum Ufer in stromabwärtiger Richtung auszurichten.
- Das Hebegeschirr ist mit einem Seil am Kranmast zu sichern.
- Die Kransteuerung muss in der Kranbox gesperrt werden.
- Die clubeigenen Gurte sind in der Kranbox zu verstauen.
- Hauptschalter in Stellung „aus“.
- Im Kranbuch sind bei jeder Kranung nachfolgende Daten einzutragen:
- Datum / Uhrzeit / Schiffseigner / Kraner / Vorkommnisse – Schäden.
- Kranbox versperren

Der Kranplatz ist sauber zu verlassen

Voraussetzungen für das Kranen von Clubfremden Booten

- Die Bedienung der Krananlage durch Nicht-Mitglieder ist untersagt. (Unterbestandsvertrag)
- Eine Haftungsausschluss-Erklärung muss vom fremden Bootseigner vor dem Kranen unterzeichnet werden.
- Der Nutzungszeitpunkt muss mit dem Vorstand oder Stegwart vereinbart werden.

Haftung

Der Motorboot-Club „Vindobona“ übernimmt für entstandene Schäden am Schiff oder für Personenschäden keinerlei Haftung.

Gültigkeit

Die Betriebsordnung tritt nach Verlautbarung auf der am 11. Juli 2020 veranstalteten Generalversammlung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.